

# ZIVILSTREIFE

## "Stopp, Polizei – Bitte folgen"

***Jede Nacht sind in Wien zwei bis drei Zivilstreifen der Polizei unterwegs. Sie holen die auffälligsten Verkehrssünder aus dem Verkehrsfluss.***

Vor dem Tunnel sind Sie 105 gefahren, aus dem Tunnel heraus haben Sie auf 95 beschleunigt", erklärt Roland Göttl von der Zivilstreife "Bereich 521" einem 35-jährigen Geschäftsmann in einem Opel Vectra. Eine Diskussion ist zwecklos – der Tachometer ist geeicht und verplombt. "Zweimal haben Sie nicht geblinkt, sind auf der äußerst linken Spur gefahren, obwohl es nicht notwendig war und einmal sind Sie über eine Sperrlinie gefahren." Macht 119 Euro für wenige hundert Meter in zwei Minuten.

Roland Göttl und Fahrer Ralph Schneider, in Uniform in einem Zivilwagen, holen die auffälligsten "Sünder" aus dem Verkehr.

19.30 Uhr: Der Verkehr auf der Südosttangente ist flüssig und dicht – nicht selten prescht ein Auto mit deutlich mehr als den vorgeschriebenen 80 km/h an dem Audi der Polizisten vorbei. Ralph Schneider steigt dann auf das Gaspedal, Roland Göttl schaltet das Blaulicht hinter der Windschutzscheibe ein. Der Wagen überholt den Raser, der beim Anblick des blauen Blinkens seine Eile vergisst und vom Gas geht. Im Heck leuchtet auf: "Stopp, Polizei – Bitte folgen". Der Verkehrssünder wird an einen sicheren Ort gelotst. "Guten Abend, Polizei-Zivilstreife", begrüßt ihn Ralph Schneider. Der Vectra-Fahrer zahlt fast wortlos. "Ich habe es eilig nach Hause gehabt." Ab drei Delikten erstatten die Beamten eine Anzeige.

Eine Baustelle auf der Südosttangente. Hier wären 60 km/h erlaubt, die meisten Autofahrer fahren schneller. "Erstens ist es Nacht und keiner arbeitet hier und zweitens ist die Baustelle schlecht beschildert." Das wird morgen der Behörde weitergegeben.

Tagsüber sind es meist Handy-Telefonierer, die den Zivilstreifen auffallen, nachts sind es die Spurenwechsler. "Das Telefonieren beim Autofahren lenkt ab, da kommst du nicht herum", sagt Ralph Schneider. "Wenn jemand vor uns ständig über die Leitlinien fährt, einmal langsam, dann schnell, dann brauchen wir keine Wette mehr abzuschließen, ob der Fahrer vor uns die Hand am Ohr hat."

20.06 Uhr: Ein dunkelblauer VW-Golf prescht vor, wechselt von der ersten in die dritte Spur, drängt seinen Vordermann, hält den Abstand nicht ein. In der Gürtelausfahrt fährt er plötzlich zu weit rechts, lenkt abrupt zurück. "Obwohl er mit Stöpsel im Ohr telefoniert und die Hände frei hat, lenkt ihn das Handy ab", sagt Roland Göttl. Nach der Abfahrt halten die Beamten den Wagen an. 107 km/h vor der Hanson-Kurve, 112 vor der Gürtelausfahrt, zweimal Abstand, rechts überholt, nicht blinken – macht 105 Euro. "Das ist Abzocke", ärgert sich der Autofahrer. Göttl und Schneider bleiben freundlich. "Ich sehe ja ein, ich habe mich nicht richtig verhalten, aber es gibt schlimmere Fälle." – "Deshalb dürfen Sie sofort bezahlen, schwerere Fälle zeigen wir an." Durchschnittlich kassieren die Beamten pro Zivilstreife 10 bis 15 Organmandate und erstatten 5 bis 10 Anzeigen. Pro Nacht fahren sie bis zu 200 Kilometer. Ralph Schneider, seit April 1991 bei der Verkehrsabteilung, ist seither rund 8.000 Kilometer mit dem Auto gefahren und 3.500 mit dem Motorrad. "Drei- bis fünfmal pro Monat

kommen wir zur Zivilstreife dran", sagt Schneider. "Bei den jungen Kollegen ist es ein beliebter Dienst, bei erfahrenen ein Dienst wie jeder anderer."

Seit dem Tod zweier Kollegen am 10. Jänner 2001 auf der Südosttangente sehen die Beamten der Verkehrsabteilung vieles anders. Die beiden Polizisten hatten ein Fahrzeug angehalten und wurden von einem Lkw niedergefahren. Der Lenker des Lastwagens war alkoholisiert und hatte Drogen genommen. "Auch wenn es damit nichts zu tun hat – einem Schnellfahrer fahren wir nicht auf Teufel komm raus nach", betont Ralph Schneider. Rekordhalter des Duos Schneider/Göttl ist ein Mercedes-Fahrer, der im letzten Sommer mit 210 die A 22 in Richtung Wien raste. Sie verfolgten ihn ab Strebersdorf und holten ihn nach dem Kaisermühlentunnel aus dem Verkehr. Im Sommer 2002 stoppten sie den Lenker eines Sattelschleppers, der als Geisterfahrer auf der Flughafenautobahn unterwegs war. Er war von einer Überwachungskamera der Verkehrsleitzentrale erfasst worden.

20.40 Uhr: Eine Stewardess in einem Sportwagen hat es eilig. Die Zivilstreife holt sie aus dem Verkehr. Die junge Frau ruft ihren "berühmten" Vater an, fürchtet, dass sie den Führerschein jetzt los ist. "Vielleicht könnten Sie mit meinem Vater sprechen", sagt sie und hält Ralph Schneider das Handy entgegen. "Tut mir leid, die Amtshandlung muss ich mit Ihnen führen", sagt er und weist das Telefon von sich. Es besteht kein Grund zur Besorgnis: Zweimal schnell fahren, einmal nicht blinken, macht 72 Euro, der Führerschein ist erst weg bei mehr als 40 km/h im Ortsgebiet oder 50 am Freiland. Die Dame zahlt mit Kreditkarte.

21.15 Uhr: Ein BMW drängt den Audi der Polizisten aus der dritten Spur. Er hat es besonders eilig. Als er an den Beamten vorbeifährt, sehen sie: er telefoniert auch noch. 83 km/h in der 50er-Beschränkung. Nach der Abfahrt hält ihn die Zivilstreife auf. Macht 119 Euro. Um 22 Uhr werden Göttl und Schneider abgelöst; von 0 bis 4 Uhr fahren sie wieder los. In dieser Nacht heben sie 23 Organmandate ein, insgesamt 520 Euro, und erstatten sechs Anzeigen.

*Gerhard Brenner*

## **Zu tief geflogen**

***Autoraser unterwegs: Zu hohe Fahrgeschwindigkeit ist die Hauptursache für tödliche Verkehrsunfälle.***

Im Jahr 2002 starben bei Unfällen auf Österreichs Straßen 956 Menschen. Hauptursache für die tödlichen Verkehrsunfälle war Raserei. Vor allem junge Autofahrer steigen zu sehr auf das Gaspedal. Negativer Rekordhalter im Jahr 2003 war ein Raser aus der Steiermark. Er wurde am 19. März auf der Südautobahn mit 274 km/h gemessen. Der Zulassungsbesitzer, ein Arzt, bestritt, gefahren zu sein und gab an, nicht zu wissen, wer tatsächlich am Steuer war. Die Ausrede hilft dem Raser nicht: Kann der Zulassungsbesitzer keinen anderen Lenker nachweisen, bleibt er selbst Beschuldigter im Verwaltungsverfahren.

Vermutlich der jüngste rücksichtslose Raser im vergangenen Jahr war ein 15-jähriger Vorarlberger, der am 27. Mai mit 190 km/h auf der Rheintalautobahn gemessen wurde. Der Bursche hatte sich das Auto "ausgeliehen".

Probeführerschein-Besitzer unterliegen besonderen Regeln. Auf der A1 bei Linz ging der Gendarmerie ein 17-Jähriger ins Netz. Der Bursche war mit mehr als 200 Stundenkilometern über die Westautobahn gefahren und hatte eine Zivilstreife überholt. Erlaubt sind an dieser

Stelle 100 km/h. Den Raserrekord im Ortsgebiet stellte ein Mann am 16. Oktober in Salzburg auf: Um vier Uhr früh wurde der Sportwagen in der Alpenstraße mit 204 Kilometern pro Stunde geblitzt.

Führerscheinabnahme. Rasern droht seit 1995 die Führerscheinentziehung. Nach § 20 StVO muss die Fahrgeschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen angepasst werden. Wird die Fahrgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebiets um mehr als 50 km/h überschritten, ist der Führerschein von der Behörde zu entziehen – bei der erstmaligen Begehung für zwei Wochen und beim zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren für sechs Wochen. Ab der dritten Übertretung ist die Lenkberechtigung für mindestens drei Monate zu entziehen. Der Führerschein kann in diesen Fällen auch an Ort und Stelle abgenommen werden.

### ***"Tempo 967"***

Eine belgische Autofahrerin wurde in der flämischen Stadt Wervik von einem stationären Radargerät mit 967 Stundenkilometern gemessen. Im (automatisierten) Schreiben der Polizei wurde die Zulassungsbesitzerin gefragt, ob sie die Übertretung anerkenne. Angemerkt war auch, dass die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts überprüft worden sei. Die Lenkerin rechtfertigte sich, dass sie nicht so schnell gefahren sein könne; denn mit dieser Geschwindigkeit hätte sie die Schallmauer durchbrechen müssen; sie habe aber keinen Knall gehört. Das Radargerät wurde inzwischen repariert.